

Ergänzung vom 09.03.2018

**Christkindlmarkt 2018; Ausweichmöglichkeiten wegen Baustellen
Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten
und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarktsatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10816

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zu der oben genannten Beratungsangelegenheit sind zwischenzeitlich Stellungnahmen des Bezirksausschusses 1 und des Vereins CityPartner e.V., sowie darauf bezogenen Stellungnahmen des Kommunalreferats sowie des Kreisverwaltungsreferats eingegangen.

Der BA 1 lehnt in seiner Stellungnahme vom 26.02.2018 (Anlage 1) eine Verlagerung des Marktgebiets vom Rindermarkt in die Sendlinger Straße ab und fordert die Verwaltung zur Prüfung der Ersatzstandorte Viktualienmarkt, Domplatz und Max-Josephs-Platz auf. Die Sendlingerstraße sei durch die neu geschaffene Fußgängerzone einem hohen Veränderungsdruck ausgesetzt und solle „durch die drohende provisorische Verlegung des Christkindlmarkts nicht noch mehr belastet werden“.

City Partner e. V. lehnt in seiner Stellungnahme vom 16.02.2018 (Anlage 2) die Verlagerung ebenfalls ab und verweist auf Beeinträchtigungen des Einzelhandelsgeschäfts in der Vorweihnachtszeit durch die Buden des Christkindlmarkts sowie die beengte Situation in der Sendlingerstraße. Als Fazit wird festgehalten, „dass die angedachte Verlagerung aller bisher am Rindermarkt situierten Stände von den Anliegern entschieden abgelehnt wird.“ Insbesondere die Verlagerung der gastronomischen Buden, die bisher am Rindermarkt situiert waren, wird ausnahmslos abgelehnt. City Partner e. V. fordert daher, den Viktualienmarkt oder die Fürstenfelder Straße als Ausweichflächen zu prüfen.

Das Kommunalreferat teilt in seiner Stellungnahme vom 27.02.2018 (Anlage 3) mit: „Eine Aufnahme des ganzen oder von Teilen des Münchner Christkindlmarkts auf das Gebiet des Viktualienmarkts ist nicht möglich.“ Betroffene Händlerinnen und Händler vom Christ-

kindmarkt könnten unter bestimmten Voraussetzungen in die Veranstaltung „Winterzauber“ auf dem Viktualienmarkt integriert werden, wären damit aber nicht mehr Teil des Münchner Christkindlmarkts. Als Voraussetzungen werden genannt, dass sich die zu verlagernden Betriebe in das Corporate Design des „Winterzaubers“ integrieren, sich an der Ausschreibung beteiligen sowie sich an Veranstaltungszeitraum und Öffnungszeiten des „Winterzaubers“ halten müssten.

Das Kreisverwaltungsreferat führt in seiner Stellungnahme (Anlage 4) aus, dass der Frauenplatz wegen anstehender Baumaßnahmen, spätestens ab dem Jahr 2019, nur eingeschränkt zur Verfügung stehen wird.

Eine dauerhafte Belegung des Max-Joseph-Platzes während der Vorweihnachtszeit solle vermieden werden; dies wegen der notwendigen Vorhaltung noch zur Verfügung stehender Versammlungsflächen, der Gewährleistung einer ständigen Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zur Tiefgarage unter besonderer Beachtung des erhöhten Verkehrsaufkommens in der Vorweihnachtszeit sowie des für Großveranstaltungen nur bedingt geeigneten Bodenbelags. Zudem fehle ein räumlicher Bezug zum Christkindlmarkt.

Eine über die für den „Winterzauber“ bereitgestellten Flächen hinausgehende Belegung des Viktualienmarkts mit Ständen und Buden wird als nicht möglich erachtet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter des Christkindlmarktes hält es wegen der vom Kommunalreferat formulierten Voraussetzungen für die betroffenen Schausteller für nicht zumutbar, dass diese auf den Viktualienmarkt ausweichen. Die Beschicker, die sich bereits beworben haben, würden dort im Vergleich zu jenen, die ihre angestammten Plätze am Marienplatz und in der Fußgängerzone beziehen, schlechter gestellt. Der Platz auf dem Viktualienmarkt ist wegen der Veranstaltung „Winterzauber“ für eine Verlagerung nicht ausreichend. Schließlich scheidet eine Vermischung mit dem Münchner Christkindlmarkt aus Gründen des Corporate Designs und der Vergabesituation aus. Die Verlagerung der Stände vom Rindermarkt auf den Platz vor der Oper ist wegen der räumlichen Trennung vom restlichen Marktgebiet von Nachteil für die Beschicker. Ein organischer Zusammenhang mit dem Christkindlmarkt lässt sich aufgrund der verkehrlichen Situation nicht herstellen.

Die Situation am Domplatz ist wegen der dort ebenfalls bestehenden Baustellen derzeit für eine Verlagerung nicht geeignet.

Eine Verlagerung von Standplätzen in die Fürstenfelder Str. würde eine Sperrung der Fahrbahn erfordern, die von seiten des KVR bereits in seiner ursprünglichen Stellungnahme abgelehnt wurde. Die Nutzbarkeit des Fahrbahnbereichs am nördlichen Rindermarkt ist aus heutiger Sicht wegen der noch bestehenden Baustelleneinrichtung und der im Nachgang notwendigen Wiederherstellung des Bodenbelags mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Das dortige Platzangebot ist für die Unterbringung der wegfallenden Stände nicht ausreichend, wäre aber als Ausweichfläche für einzelne größere Stände vom Rindermarkt geeignet. Das RAW wird daher prüfen, ob diese Fläche als Verbindung zum neu-

en Marktbereich Sendlinger Straße mit einzelnen Ständen belegt werden kann.

Die Sendlinger Straße bietet eine enge Anbindung an das bestehende Gebiet des Christkindlmarkts. Als ausgewiesene Fußgängerzone und autofreie Flaniermeile ist sie daher in besonderer Weise geeignet, Teile der von der Kommune gesetzten Marktveranstaltung Christkindlmarkt aufzunehmen. Der Markt integriert die Sendlinger Straße als neu geschaffene Fußgängerzone in das vorweihnachtliche Geschehen in der Innenstadt und schafft dort eine erhöhte Besucherfrequenz, die allen Gewerbetreibenden zugute kommen kann.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

III. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat

An das Direktorium Rechtsabteilung

An die Stadtwerke München, Fritz Spindler

Am das Polizeipräsidium München

z.K.

Am